



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**
vom 14.03.2025

Ortsumgehungsstraße Markt Mantel

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche konkreten Gründe liegen für die jahrelangen Verzögerungen beim Bau der geplanten Umgehungsstraße in Mantel vor? | 3 |
| 1.2 | Inwiefern haben Naturschutzauflagen oder rechtliche Einwände zu den Verzögerungen beigetragen? | 3 |
| 1.3 | Welche Behörde oder welches Staatsministerium trägt die Hauptverantwortung für die Planungs- und Genehmigungsprozesse dieser Umgehungsstraße? | 3 |
| 2.1 | Welche Rechtsmittel hat der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV) gegen die geplante Umgehungsstraße in Mantel eingelegt? | 3 |
| 2.2 | Welche konkreten Einwände oder Maßnahmen wurden seitens des LBV oder anderer Naturschutzorganisationen erhoben? | 4 |
| 2.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die Erfolgsaussichten möglicher weiterer rechtlicher Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Umgehungsstraße? | 4 |
| 3.1 | Welche Auswirkungen hat die geplante Umgehungsstraße auf geschützte Arten und Lebensräume in der Region? | 4 |
| 3.2 | Welche Maßnahmen wurden in den Planungen vorgesehen, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren? | 4 |
| 3.3 | Hat es Alternativplanungen gegeben, die weniger Eingriffe in den Naturraum verursacht hätten? | 4 |
| 4.1 | Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten für die Planungs- und Genehmigungsverfahren der Umgehungsstraße in Mantel? | 4 |
| 4.2 | Welche finanziellen Mittel wurden bislang bereitgestellt, aber nicht abgerufen? | 4 |
| 4.3 | Gibt es eine aktualisierte Kostenprognose für den Bau der Umgehungsstraße unter Berücksichtigung der bisherigen Verzögerungen? | 4 |

5.1	Welche Maßnahmen sind geplant, um den Bau der Umgehungsstraße trotz der Verzögerungen zeitnah zu realisieren?	5
5.2	Inwiefern plant die Staatsregierung, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen?	5
5.3	Welche alternativen Lösungsansätze gibt es, um die Verkehrsprobleme in Mantel kurzfristig zu entschärfen, falls der Bau der Umgehungsstraße weiterhin verzögert wird?	5
6.1	Inwiefern wurden Bürgerinnen und Bürger aus Mantel in die Planungen und Diskussionen zur Umgehungsstraße einbezogen?	5
6.2	Welche Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben die Planungen beeinflusst?	5
6.3	Gibt es eine transparente Kommunikation seitens der Staatsregierung über den aktuellen Stand des Projekts?	5
7.1	Welche strategische Bedeutung misst die Staatsregierung der Umgehungsstraße in Mantel bei, insbesondere im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsentwicklung und Verkehrsentlastung?	5
7.2	Gibt es politischen Widerstand gegen das Projekt innerhalb der Landesregierung oder der Kommunalpolitik?	6
7.3	Wie priorisiert die Staatsregierung die Fertigstellung der Umgehungsstraße im Vergleich zu anderen Infrastrukturprojekten in der Region?	6
8.1	Gibt es einen aktualisierten Zeitplan für den Beginn und die Fertigstellung des Projekts?	6
8.2	Welche Hindernisse müssen noch überwunden werden, um mit dem Bau zu beginnen?	6
8.3	Welche Konsequenzen hat die Verzögerung des Baus der Umgehungsstraße für die Verkehrssituation und die Lebensqualität der Anwohner in Mantel?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 09.04.2025

Vorbemerkung:

Die Ortsumgehung soll durch die Verlegung der Kreisstraße NEW 21 bei Mantel realisiert werden. Die Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Neustadt an der Waldnaab wurde nach Art. 59 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach übertragen. Aus diesem Grund wird die Maßnahme vom Staatlichen Bauamt vorangetrieben. Baulastträger der verwalteten Kreisstraßen ist nach wie vor der Landkreis Neustadt an der Waldnaab.

1.1 Welche konkreten Gründe liegen für die jahrelangen Verzögerungen beim Bau der geplanten Umgehungsstraße in Mantel vor?

Bei Planung, Genehmigung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben sind eine Vielzahl an öffentlich-rechtlichen und privaten Belangen zu berücksichtigen. Zudem wurden gegen den Planfeststellungs- und gegen den Planänderungsbeschluss Klagen eingereicht.

1.2 Inwiefern haben Naturschutzauflagen oder rechtliche Einwände zu den Verzögerungen beigetragen?

Der mit Beschluss vom 14.05.2020 festgestellte Plan war u. a. aufgrund neuer Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich im Entwurf vorliegenden Managementplan für das FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) 6237-371 „Haidenaab, Creußenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ zu ändern und zu ergänzen.

1.3 Welche Behörde oder welches Staatsministerium trägt die Hauptverantwortung für die Planungs- und Genehmigungsprozesse dieser Umgehungsstraße?

Die Verwaltung und damit auch die Planung und der Bau der Kreisstraßen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab obliegt vereinbarungsgemäß dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach. Verfahrensführende Behörde für das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren ist die Regierung der Oberpfalz.

2.1 Welche Rechtsmittel hat der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV) gegen die geplante Umgehungsstraße in Mantel eingelegt?

Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. hat Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg eingereicht.

2.2 Welche konkreten Einwände oder Maßnahmen wurden seitens des LBV oder anderer Naturschutzorganisationen erhoben?

Es wurden Einwände bezüglich des Variantenvergleichs sowie der Abwägung bzw. Bewertung im Rahmen des Natura 2000-Gebietsschutzes und des Artenschutzes erhoben.

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Erfolgsaussichten möglicher weiterer rechtlicher Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Umgehungsstraße?

Die Klagefrist ist zwischenzeitlich abgelaufen.

3.1 Welche Auswirkungen hat die geplante Umgehungsstraße auf geschützte Arten und Lebensräume in der Region?

Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung betreffen erhebliche Beeinträchtigungen bzw. spezifischer Kompensationsbedarf insbesondere die Art „Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ (Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sowie den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

3.2 Welche Maßnahmen wurden in den Planungen vorgesehen, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren?

Es wurden entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konzipiert.

3.3 Hat es Alternativplanungen gegeben, die weniger Eingriffe in den Naturraum verursacht hätten?

Der Variantenvergleich hat ergeben, dass es keine Alternative gibt, mit der das Projektziel ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen als bei der Plantrasse erreicht werden kann.

4.1 Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten für die Planungs- und Genehmigungsverfahren der Umgehungsstraße in Mantel?

Eine Auswertung war in der kurzen Bearbeitungszeit nicht möglich, weil u. a. diese nur unter Beteiligung des Landkreises erfolgen kann.

4.2 Welche finanziellen Mittel wurden bislang bereitgestellt, aber nicht abgerufen?

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab hat die Finanzierung fest eingeplant und wird Finanzmittel ab Baubeginn bereitstellen.

4.3 Gibt es eine aktualisierte Kostenprognose für den Bau der Umgehungsstraße unter Berücksichtigung der bisherigen Verzögerungen?

Die Baukosten des Projekts werden fortgeschrieben, sobald vollziehbares Baurecht vorliegt und ein Realisierungszeitraum absehbar ist.

5.1 Welche Maßnahmen sind geplant, um den Bau der Umgehungsstraße trotz der Verzögerungen zeitnah zu realisieren?

5.2 Inwiefern plant die Staatsregierung, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden mit dem Kläger Gespräche geführt, mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung.

5.3 Welche alternativen Lösungsansätze gibt es, um die Verkehrsprobleme in Mantel kurzfristig zu entschärfen, falls der Bau der Umgehungsstraße weiterhin verzögert wird?

Die hohe Verkehrsbelastung und die beengten Platzverhältnisse in der Ortsdurchfahrt von Mantel bieten wenig Spielraum. Nur mit der Umgehungsstraße können die Verkehrsprobleme in Mantel dauerhaft gelöst werden.

6.1 Inwiefern wurden Bürgerinnen und Bürger aus Mantel in die Planungen und Diskussionen zur Umgehungsstraße einbezogen?

Informationen zum Projekt wurden über die Presse bereitgestellt. Eine formelle Beteiligung erfolgte mit der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen vom 05.04.2017 bis 05.05.2017.

6.2 Welche Rückmeldungen aus der Bevölkerung haben die Planungen beeinflusst?

Grundsätzlich werden im Zuge der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erhobene berechnete Einwendungen in der Planung berücksichtigt. Eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Mantel unterstützt das Projekt in der geplanten Form.

6.3 Gibt es eine transparente Kommunikation seitens der Staatsregierung über den aktuellen Stand des Projekts?

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach stand während der kompletten Planungsphase in sehr engem Kontakt mit der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt.

7.1 Welche strategische Bedeutung misst die Staatsregierung der Umgehungsstraße in Mantel bei, insbesondere im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsentwicklung und Verkehrsentslastung?

Gemäß Regionalplan Oberpfalz-Nord (Teil B Kap. IX Nr. 4.6) soll im überörtlichen Straßennetz die Straßenverbindung vom Mittelzentrum Eschenbach i. d. OPf./Grafenwöhr/Pressath über das Grundzentrum Weiherhammer zur A 93 mit der Umgehung Mantel verbessert werden.

Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 01.06.2023 dienen Kreis- und Gemeindestraßen insbesondere der Erschließung des Raums und der Verbindung zwi-

schen Gemeinden. Im ländlichen Raum ist eine leistungsfähige Verkehrserschließung wichtig, um dessen Standortqualität zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Verbesserung der Flächenbedienung trägt auch zur Vernetzung mit den Fernverkehrshaltepunkten und somit zum Anschluss des ländlichen Raums an den Personenfernverkehr bei.

7.2 Gibt es politischen Widerstand gegen das Projekt innerhalb der Landesregierung oder der Kommunalpolitik?

Das Projekt wird durchwegs befürwortet.

7.3 Wie priorisiert die Staatsregierung die Fertigstellung der Umgehungsstraße im Vergleich zu anderen Infrastrukturprojekten in der Region?

Eine Priorisierung obliegt dem Landkreis als Baulastträger.

8.1 Gibt es einen aktualisierten Zeitplan für den Beginn und die Fertigstellung des Projekts?

Die Aktualisierung erfolgt nach Abschluss des Gerichtsverfahrens.

8.2 Welche Hindernisse müssen noch überwunden werden, um mit dem Bau zu beginnen?

Es muss vollziehbares Baurecht vorliegen. Aktuell ist ein Gerichtsverfahren anhängig.

8.3 Welche Konsequenzen hat die Verzögerung des Baus der Umgehungsstraße für die Verkehrssituation und die Lebensqualität der Anwohner in Mantel?

Die Verkehrssituation bleibt unverändert und die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrt profitieren nicht von den Vorteilen des Projekts.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.